

# RS OGH 2003/10/16 8Ob20/03d

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 16.10.2003

## Norm

ZPO §93 Abs1

KO §120

## Rechtssatz

Die Berechtigung zur Empfangnahme von Zustellungen erstreckt sich auch auf die mit dem Verfahren, in welchem die Bevollmächtigung erteilt wurde, unmittelbar zusammenhängenden Streitigkeiten, die vom gesetzlichen Umfang der einem Rechtsanwalt erteilten Prozessvollmacht gedeckt sind. Die im Zuge der Anmeldung einer Konkursforderung ausgewiesene Vollmacht erstreckt sich daher auch auf das Verwertungsverfahren einer mit Absonderungsrechten belasteten Sondermasse.

## Entscheidungstexte

- 8 Ob 20/03d

Entscheidungstext OGH 16.10.2003 8 Ob 20/03d

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2003:RS0118208

## Dokumentnummer

JJR\_20031016\_OGH0002\_0080OB00020\_03D0000\_002

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)